

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat III Amt: Vermessungsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0007 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat I Dezernat II Dezernat VI Liegenschaftsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☒ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Darmstadt und der Stadt Griesheim

Vorlage vom: 15.12.2005

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Darmstadt und der Stadt Griesheim wird wie folgt geändert:

Die Flurstücke der Gemarkung Darmstadt

Flur 114 Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,
 Flur 115 Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/3, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19,
 Flur 116 Nr.: 1/5, 10/9, 10/11, 12, 13/1, 35/1, 35/2, 35/3,
 Flur 117 Nr.: 1/1, 1/2, 1/4, 1/6, 4/3, 4/4, 4/5, 5/4, 8, 9/3, 9/4

werden aus dem Gemeindegebiet der Stadt Darmstadt ausgegliedert und in das Gemeindegebiet der Stadt Griesheim eingegliedert.

Die Flurstücke der Gemarkung Griesheim

Flur 14 Nr.: 44, 45/1, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62,
 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86/1, 87,
 88, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109,
 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120

werden aus dem Gemeindegebiet der Stadt Griesheim ausgegliedert und in das Gemeindegebiet der Stadt Darmstadt eingegliedert.

2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

--

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 15. Dezember 2005

Begründung:

Ausgehend von der zwangsweisen Ausgemeindung von ca. einem Drittel der Griesheimer Gemarkung im Jahre 1937, entstand z. T. auch mit der späteren Rückgliederung der Siedlung St. Stephan im Jahre 1977 im südöstlichen Bereich von Griesheim ein Grenzverlauf zu Darmstadt, der in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen und Kuriositäten geführt hat. In Kenntnis dieser Probleme fanden immer wieder Gespräche zwischen den beteiligten Städten statt, um diese Missstände für die Zukunft zu beheben.

Beispielsweise ist die Situation der Anwohner und landwirtschaftlichen Aussiedler in diesem Bereich in vielerlei Hinsicht unbefriedigend, deren Leben selbstverständlich nach Griesheim ausgerichtet ist, die allerdings für behördliche Angelegenheiten (z. B. für die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises) nach Darmstadt gehen und auch ihr Wahlrecht in Darmstadt ausüben.

Durch diese Konstellation ist es den Betroffenen auch kaum möglich, ihr Kommunalwahlrecht sinnvoll auszuüben, da für sie speziell die Entwicklung in Griesheim von Interesse ist (Kindergärten, Schulen, Nahversorgung, kulturelles Leben, Infrastruktur, u. v. m.), was allerdings durch die Ausübung ihres Wahlrechts in Darmstadt (Bürgermeisterdirektwahl, Kommunalwahl) nicht zu beeinflussen ist. Aber auch in Fragen der Erschließung und Versorgung der dortigen Grundstücke kam und kommt es immer wieder zu Problemen, sei es von baulicher Seite (die faktische Erschließung erfolgt über Griesheim), sei es in damit verbundenen Fragen des Erschließungsbeitragsrechts, oder aber bei Fragen der Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren.

Zudem kommt es in mehreren Straßen Griesheims (Südring, Flughafenstraße, Lilienthalstraße, Donaustraße, Nehringstraße) vor, dass man, ohne es selbst zu bemerken, die Gemarkung Griesheim verlässt, um sie kurz darauf wieder zu betreten. Formal bedeutet dies auch den Wechsel der Trägerschaft der Straßenbaulast zwischen Griesheim und Darmstadt und damit verbunden auch die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten. In der Praxis hat seither stets die Stadt Griesheim dafür gesorgt, dass diese Pflichten, auch auf dem der Stadt Darmstadt gehörenden Straßenbereich, erfüllt werden.

Zum Ausgleich verlorengender Gemarkungsfläche erhält die Stadt Darmstadt Flächen im Bereich der Griesheimer Flur 14. Es handelt sich hierbei um nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Gemüseanbau, Spargel, Getreide, Himbeeren, etc.). Waldflächen sind nicht vorhanden, ebenso existiert keine Wohnbebauung. Für die Eigentümer der dortigen Flächen ergeben sich mit Ausnahme der zukünftigen Entrichtung der Grundsteuer an die Stadt Darmstadt keine praktischen Veränderungen.

Mit dem vorgeschlagenen Vollzug der Grenzregulierung wird die Stadt Griesheim eine Fläche von insgesamt 401.497 m² erhalten und im Gegenzug eine Fläche von 261.043 m² an die Stadt Darmstadt abtreten.

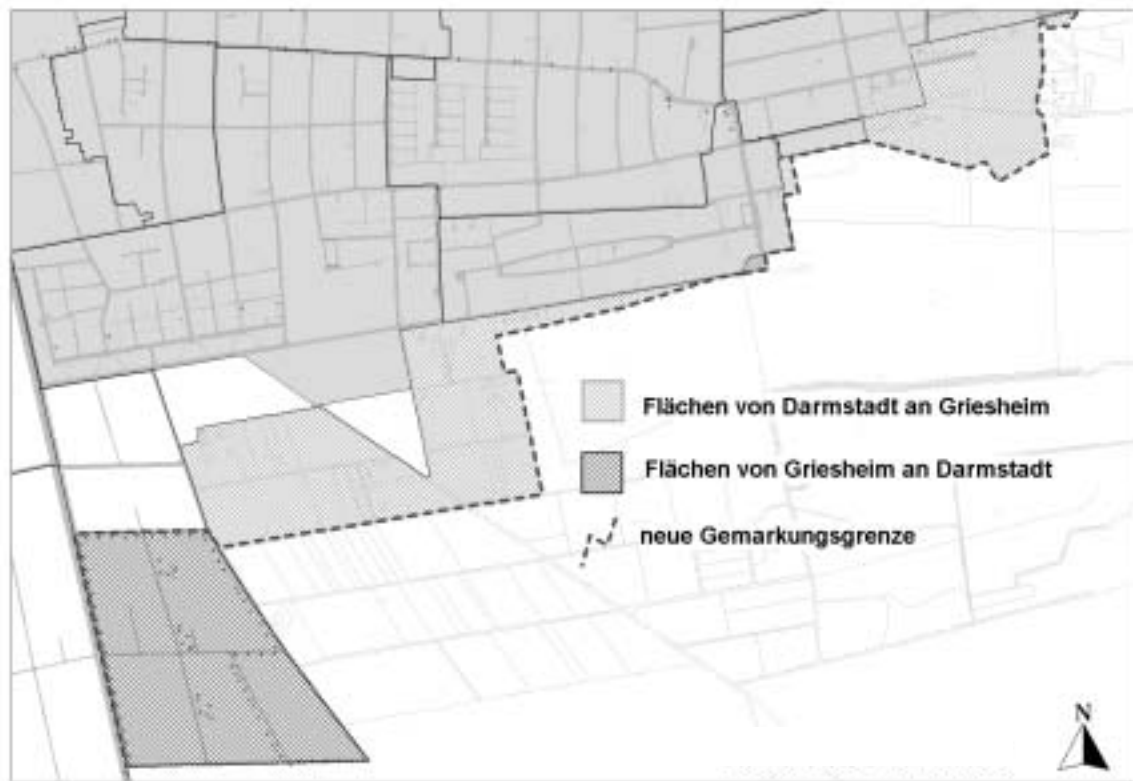
Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung über die Gemeindegrenzänderung ist ein Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beantragen, da es sich gleichzeitig um eine Änderung der Landkreisgrenze handelt. Anschließend ist der Vorgang dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen, welches diesen an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport weiterleitet. Dieses setzt den Termin der Rechtskraft fest und führt diese durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen herbei.

Im Nachgang zur Grenzregulierung wird es erforderlich sein, dass die Städte Darmstadt und Griesheim die betroffenen öffentlichen Verkehrs- und Wegeflächen im Eigentum tauschen. Zudem ist beabsichtigt zwischen den beiden Städten dahingehend vertragliche Regelungen

...

zu treffen, dass das Entstehen neuer vergleichbarer Situationen (z. B. neue Ansiedlungen auf Darmstädter Gemarkung entlang der neuen Grenze) in der Zukunft verhindert wird.

Der neue Grenzverlauf geht aus folgender Karte (Maßstab ca. 1:17.500) hervor:



Mit Beschluss des Magistrats vom 22. Juni 05 wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit die Stadt Griesheim bereit ist, Entschädigungszahlungen für die durch die vorgesehene neue Grenzregelung entstehenden Weinigereinnahmen der Stadt Darmstadt zu leisten.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

1. Mit der Änderung der Gemeindegrenze wird die Stadt Darmstadt 53 Einwohner verlieren. Die Einnahmeausfälle betragen überschlägig kalkuliert

jährlich ca. 58.000 Euro.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen bei

der Grundsteuer B von	8.000 Euro
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von	20.000 Euro
den Schlüsselzuweisungen von	30.000 Euro.

2. Verwaltungsintern wurde geprüft, ob im Rahmen anderer Flächen für die Stadt Darmstadt ebenfalls Einwohner gewonnen werden können. In Betracht kommt hier nur das Gebiet nördlich der Autobahnmeisterei, eine kleine Wohnsiedlung mit nach grober Schätzung auch ca. 50 - 60 Bewohnern, die in mehreren Einfamilienhäusern wohnen. Das Gebiet liegt zwischen den Autobahnen nördlich der Autobahnmeisterei, umgeben von großen Waldflächen. Die Straßenbezeichnung ist hier bereits Wilhelm-Leuschner-Straße. Das Gebiet ist durch eine Stichstraße erschlossen. Die Kanalisation ist ebenfalls nach Griesheim ausgerichtet. Das Gebiet liegt unmittelbar zwischen der Siedlung Tann in Darmstadt und Griesheim, ist aber von der Siedlung Tann durch eine große Waldfläche getrennt. Es ist nicht sinnvoll, die Diskussion über die Flächen, die in die Grenzänderung eingebracht werden, völlig neu zu verhandeln. Da auch diese Grundstücke nach Griesheim orientiert sind, würden Probleme nur verlagert, nicht gelöst.

Den wichtigsten Ausgleich für die Einnahmeausfälle bei der Stadt Darmstadt stellt der Wegfall von Verwaltungsaufwand dar.

Für den Besuch der Griesheimer Grundschule und des Kindergartens wird von Seiten der Stadt Darmstadt Gastschulbeitrag gezahlt. Dieser ist mit Sicherheit nicht kostendeckend, sodass in den vergangenen Jahren von der Stadt Griesheim hier „Vorleistungen“ erbracht wurden.

Der Erschließungsvertrag der Stadt Darmstadt sieht vor, dass von Seiten der Stadt Darmstadt Abwasserbeiträge an die Stadt Griesheim gezahlt werden, die dann auf der Grundlage der Darmstädter Abwassersatzung per Bescheid auch an die Darmstädter Bürger im Bereich Griesheim weitergegeben werden. Ob diese Bescheide einem Widerspruch gerichtlich Stand halten würden, ist nicht sicher. Diese Rechtsunsicherheit könnte durch die vorgeschlagene Grenzänderung aufgehoben werden.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Straßen auf Darmstädter Gemarkung liegt bei der Stadt Darmstadt. Zwar sind dort die Anlieger nach unseren Informationen zur Straßenreinigung und zur Schneeräumung verpflichtet. Eine Kontrolle muss jedoch vom Verkehrssicherungspflichtigen wahrgenommen werden. Derzeit wird diese Kontrolle auf freiwilliger Basis von der Stadt Griesheim mit durchgeführt. Bei einer Grenzänderung würde die Verantwortung über die Gemeindestraßen auf die Stadt Griesheim übergehen.

Das Vermessungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt die Vorlage zur Grenzänderung vorbereitet. Die jeweils einzubringenden Flächen wurden auf Verwaltungsebene mit der Stadt Griesheim abgesprochen.

Unter Abwägung der finanziellen Nachteile und der Vorteile durch die Beseitigung planerischer Unzulänglichkeiten wird es von der Verwaltungsseite begrüßt, wenn die Grenzregulierung zwischen den Städten Griesheim und Darmstadt in der vorgeschlagenen Form durchgeführt werden könnte.

Die Frage eines finanziellen Ausgleichs könnte bei der Stadt Darmstadt dadurch herbeigeführt werden, dass die Stadt Griesheim Grundstücke aus ihrem Eigentum in das Eigentum der Stadt Darmstadt überträgt. In Betracht kämen hier Ackergrundstücke, die die Stadt Griesheim auf Darmstädter Gemarkung besitzt.

Die Möglichkeit eines weiteren finanziellen Ausgleichs (beispielsweise durch Übertragung von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Griesheim an die Stadt Darmstadt) wurde zwischen Oberbürgermeister Walter Hoffmann und Bürgermeister Norbert Leber besprochen und unter Abwägung der genannten Vor- und Nachteile verworfen.

Darmstadt, den 15. Dezember 2005
III/62 kb, Nst. 2627

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat VI

Walter Hoffmann	Wolfgang Glenz	Klaus Feuchtinger	Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Oberbürgermeister	Bürgermeister	Stadtrat	Stadtrat